

Stiftung eines „tantrischen Klosters“

Ein Erfahrungsbericht über westliche Bürokratie & östliche Sexualität,
von Armin C. Heining

Dass behördliche Zusagen mitunter abhängig sind vom Beamten, der entscheidet, ist bekannt. Dass es in Deutschland jedoch verschiedene Annäherungsweisen in West und Ost bezüglich Sexualität und Spiritualität geben könnte, dass überraschte den Gründer einer etwas ungewöhnlichen Stiftung.

Der Blick ins Branchentelefonbuch brachte mich im Juni 2004 in Kontakt mit einem Stiftungsanwalt in Fürth/Bayern. Ich wollte eine Stiftung gründen, um damit den finanziellen Grundstein für ein „tantrisches Kloster“ zu legen: Mit Gleichgesinnten zusammenleben, regelmäßige Zeiten gemeinsamer stiller Meditation, sowie tantrisch gelebte Sexualität. Ich hatte Glück: Der Anwalt war interessiert an jungen Stiftern mit ungewöhnlichen Stiftungsideen. Er begann mich über das Stiftungswesen aufzuklären. Je mehr ich mich damit beschäftigte, desto tiefer erkannte ich im Organisationsmodell der treuhänderischen Stiftung die Möglichkeit, als „Pionier des Schwulen Tantra“ mich neu der Allgemeinheit zu öffnen, um die klösterliche Lebensidee im Alltag umzusetzen. Die Stiftung bietet mir einerseits die Möglichkeit durch dessen Organe Freundinnen und Freunde in die Mitverantwortung für den Aufbau dieses Ortes zu holen. Zum anderen sammelt sie Kapital an, das unabhängig von den Befindlichkeiten der Zusammenlebenden einen Ort stützt und finanziell absichert. Menschen, die dieses zukunftsfähige Projekt unterstützen wollen, profitieren steuerlich von dessen Gemeinnützigkeit.

Der Plan

Der Anwalt und ich arbeiteten vier Monate an der „Verfassung“. Danach war der renommierte Rechtsberater sicher, dass diese den Kriterien der Gemeinnützigkeit entspricht. Und auch ich hatte mich bezüglich meiner Vision nicht verbiegen müssen. Im Gegenteil: Die Unerfahrenheit des Anwalts auf spirituellem Gebiet in Kombination mit Sexualität forderten mich heraus, dem „Satzungsgerippe“ inhaltlich „Fleisch“ zu verleihen. Die Satzung reichte der Anwalt als mein zukünftiger Treuhänder im Dezember 2003 bei der zuständigen Finanzbehörde in Fürth/ Bayern zur Prüfung auf Gemeinnützigkeit ein.

Unkonventionelle Feier

Obwohl das Finanzamt nichts hatte von sich hören lassen, wählten wir den 15.02.2004 als Errichtungsdatum der Stiftung. Ich arrangierte eine kleine öffentliche Feier an einem „coolen“ Ort: Einem modernen Literaturhauscafe in Sichtweite meiner letzten Arbeitsstelle bei der katholischen Kirche in der ehemaligen Rotlichtstrasse Nürnbergs. Das Gebäude selbst ist Sitz der Stiftung des Nürnberger Presseclubs. Etwa dreißig Gäste kamen, als ich im Rahmen der Feier die Ziele der Stiftung erläuterte. Zu den Klängen einer Sitar erneuerte ich meine feierlichen Mönchsgelübde. Der Treuhänder und ich unterzeichneten die Gründungsdokumente und eine Astrologin deutete schließlich die Konstellation der Sterne zum Errichtungszeitpunkt. Überschattet war der Anlass jedoch von der Mitteilung des Treuhänders, dass wir nochmals an der Satzung arbeiten müssten: Er hätte von den Behörden erfahren, dass die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht gegeben sei.

Die Absage

Am Tag nach der Feier traf der Bescheid per Post ein. Die Ablehnung der Gemeinnützigkeit war sachlich begründet. Allerdings tauchte ein bedenklich stimmender Nachsatz auf:

„...Grundsätzlich bleibt noch festzuhalten, dass eine Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung nicht gegeben ist, wenn nur bestimmte Lebensphilosophien verbreitet oder metaphysisch Interessierten bestimmte Bereiche der Esoterik näher gebracht werden.“

Damit war klar: Hier haben Vor-Urteile und Vor-Eingenommenheit entschieden. Der Stiftungszweck war breit angelegt gewesen im Bereich von Bildung, Erziehung und Gesundheitspflege und enthielt mit keiner Silbe den Begriff „Esoterik“.

Der Anwalt war sich sicher gewesen, dass die Satzung „wasserdicht“ sei. Nun schlug er vor, eine neue Stiftung mit neuem Namen und neuer Satzung zu kreieren. Das wollte ich nicht. Ich schickte die Satzung an verschiedene Finanzämter mit der Bitte um Prüfung auf Gemeinnützigkeit. Von den sieben angeschriebenen Ämtern antworteten Stuttgart, Nienburg/Weser, Berlin und Mayen bei Köln mit Belehrungen, Nachfragen oder einer vollständigen Abschrift des Fürther Bescheides. Das Finanzamt in Neuss testierte fehlende formelle Satzungsmaßigkeit. Anders war es bei Rostock: Dort lud man mich zu einem persönlichen Gespräch ein. Und das Finanzamt in Dresden schrieb:

„Sehr geehrter Herr Heining,
Für ihr Schreiben vom 24.3.2004 danke ich Ihnen.“

War das nicht schon ein ganz anderer Einstieg? Tatsächlich griff das Schreiben Schwachpunkte der Satzung heraus und machte Verbesserungsvorschläge. Das Finanzamt bot sogar an, bei der Veränderung der Satzung zur Verfügung zu stehen!

Und doch geht es weiter

Rostock war gesprächsbereit, aber zu weit weg. Dresden signalisierte Zusammenarbeit und war für mich außerdem noch gut mit der Bahn erreichbar. Also entschloss ich mich zu versuchen, die Stiftung dort zu gründen.

Über das Internet machte ich mich auf die Suche nach einem Treuhandverwalter, der im zuständigen Finanzamtsbereich wohnt: Sitz einer Stiftung ist nämlich Sitz des Treuhänders! Über die „Bürgerstiftung Dresden“ kam ich auf deren Geschäftsführer, der meinem Stiftungsgedanken gegenüber sich offen zeigte. Anfang August stellte ich mich persönlich vor. Wir erörterten erneut die Ziele und die Zweckverwirklichung der Stiftung. Er überarbeitete die Satzung nach den Vorgaben und Vorschlägen des Dresdener Finanzamtes und brachte die „Stiftung Sexualität & Spiritualität“ dort zur Anmeldung.

Am 29.12.2004 antwortete das Finanzamt mit der Anerkennung auf Gemeinnützigkeit. Mit dieser staatlichen „Absegnung“ kann die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen und die Vision des „tantrischen Klosters“ umgesetzt werden.

„Östliche Offenheit“

Sex ist Sex – ob er im Osten oder im Westen praktiziert wird. Trotzdem scheint der Umgang damit im Osten moralfreier und unkomplizierter zu sein. Vielleicht liegt das daran, dass in Ostdeutschland Sexualität und Spiritualität weder von den Kirchen, noch vom Regime so stark beeinflusst wurden. Möglich ist, dass dies dazu geführt hat, dass hier unvoreingenommener an meine Stiftungsidee mit dem „tantrischen Kloster“ herangegangen worden ist.

Armin-Christoph Heining war früher Benediktinermönch und katholischer Diakon. Nach Auflösung seiner klösterlichen Beziehung machte er eine Tantra Ausbildung bei Margot Anand und gründete das „Institut für Meditation & Tantra“. Seither leitet und organisiert er internationale „SkyDancing-GAY-TANTRA“ Kurse. www.meditation-tantra.com

Wer sich für die Stiftung interessiert findet Informationen unter
www.stiftung-sus.de
info@stiftung-sus.de

© Armin C. Heining, 04.02.2005